

DIPL.-ING. DR. FRANZ FISCHLER
BUNDESMINISTER
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

II - 468 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

WIEN, 1991 01 16
1012, Stubenring 1

z1.10.930/155-IA10/90

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR

DDr.Niederwieser und Kollegen Nr.58/J vom
22.11.1990 betreffend Grenzlandsonder-
programm für Osttirol

An den

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz Fischer
Parlament
1017 Wien

54 IAB

1991 -01- 18

zu 58 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat DDr.Niederwieser und Kollegen haben am 22.11.1990 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage mit der Nr. 58/J betreffend Grenzlandsonderprogramm für Osttirol gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Weshalb scheint Tirol in der Aufzählung der geförderten Bundesländer nach dem Grenzlandsonderprogramm nicht auf?
2. Halten Sie die wirtschaftliche Situation des Bezirkes Osttirol und insbesondere der an Italien angrenzenden Regionen mit jener in Regionen vergleichbar, in die bisher Mittel aus den genannten Programmen geflossen sind?

Wenn nein, warum nicht?

- 2 -

3. Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie setzen, um eine Aufnahme des Bezirkes Osttirol in das Programm ehestmöglich zu erreichen?"

Zunächst ist zu bemerken, daß es sich bei den im Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1989 ausgewiesenen Förderungsmitteln in Höhe von 6,2 Mrd. Schilling um das Volumen der AI-Kredite handelt, das im Zeitraum 1974 - 1989 im Rahmen der Grenzlandsonderprogramme zum Einsatz gekommen ist.

Dazu ist anzuführen, daß im langjährigen Durchschnitt die AIK-Quote pro landwirtschaftlichen Betrieb (= AIK-Volumen durch die Anzahl der Betriebe) im Gebiet der agrarischen Grenzlandförderung - trotz des Einsatzes von Sondermitteln aus dem Grenzlandsonderprogramm - unter dem Österreichdurchschnitt und auch unter dem Durchschnitt der Bergbauernbetriebe liegt.

An Bundeszuschüssen wurden seit 1974 im Rahmen der Grenzlandförderung vorwiegend für den Wegebau und für bäuerliche Betriebsinvestitionen insgesamt 1,4 Milliarden Schilling eingesetzt (die Vergleichszahl für das 1972 eingeführte Bergbauernsonderprogramm liegt bei 14,1 Milliarden Schilling).

Nun zu der Beantwortung Ihrer Fragen im einzelnen:

Zu Frage 1:

Die Grenzlandsonderprogramme des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft gehen auf eine Beschußempfehlung der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) aus dem Jahr 1975 zurück. Diese zwischen Bund und Ländern gefaßte Beschußempfehlung sah besondere Förderungsmaßnahmen in den Gebieten an der damals

- 3 -

geschlossenen Grenze vor. Damit war eine Einbeziehung Osttirols schon aufgrund seiner geographischen Lage in dieses Programm nicht möglich.

Zur Begründung, warum diese Gebiete ausgewählt worden sind, ist u.a. eine Untersuchung des Österreichischen Institutes für Raumplanung aus dem Jahre 1973 anzuführen. Aus dieser Untersuchung geht hervor, daß von den 18 politischen Bezirken mit dem niedrigsten gesamtwirtschaftlichen Entwicklungsstand und dem niedrigsten regionalen Einkommen 15 politische Bezirke unmittelbar an der geschlossenen Ostgrenze liegen.

Zu Frage 2:

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat der schwierigen und in mancher Hinsicht auch mit den Bezirken an der Ostgrenze vergleichbaren regionalen Situation in Osttirol bereits 1982 durch die Einführung eines Osttiroler Sonderprogrammes Rechnung getragen.

So wurden beispielsweise von 1982 - 1989 Sondermittel (Zuschüsse) des Bundes für landwirtschaftliche Förderungsmaßnahmen (Wegebau, Almwirtschaft) von insgesamt 172,2 Millionen Schilling bereitgestellt.

Diese Förderungsmaßnahmen sind im Zusammenhang mit dem seit 1972 eingeführten und besonders in Osttirol wirksamen Bergbauernsonderprogramm zu sehen. Im Rahmen des Bergbauernsonderprogrammes wurden von 1972 - 1989 insgesamt 14,1 Milliarden Schilling vorwiegend für den Bergbauernzuschuß, für Verkehrserschließungsmaßnahmen sowie für bäuerliche Betriebsinvestitionen bereitgestellt.

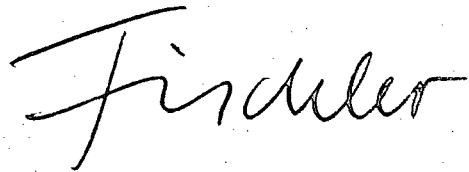
- 4 -

Zu Frage 3:

Entsprechend der geänderten politischen Rahmenbedingungen in den östlichen Nachbarländern, aber auch im Hinblick auf den Integrationsantrag bei der EG, wurde 1989/1990 eine Neuabgrenzung von benachteiligten Gebieten außerhalb des Berggebietes durchgeführt. Diese Gebietsabgrenzung basiert auf den maßgeblichen EG-Richtlinien. Es ist vorgesehen, daß aufgrund dieser Abgrenzung die Grenzlandsonderprogramme nicht mehr weitergeführt werden.

Demnach werden in Hinkunft die regionalpolitischen Maßnahmen des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft auf zwei wesentliche Zielgruppen, nämlich auf die Bergbauernbetriebe und auf Betriebe in benachteiligten Gebieten außerhalb des Berggebietes, ausgerichtet werden.

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Jindler".